

Förderbedingungen der eug Elektra Untergäu für Wärmepumpen als Ersatz bestehender Heizungen:

- Förderbeiträge für Neuanlagen können als Ersatz für eine bestehende Öl-, Holz-, Gas- oder Elektroheizung beantragt werden. Es werden nur Hauptheizungen finanziell unterstützt, welche mindestens 75% der jährlichen Wärmeenergie (Heizung und Warmwasser) abdecken.
- Die Anlage muss das internationale Wärmepumpensiegel tragen oder ein entsprechender Anmeldeantrag ans Prüfinstitut muss vorliegen. Für Erdwärmesonden ist zudem der Nachweis des Gütesiegels der Erdwärmesonden-Bohrfirmen zu erbringen.
- Es werden maximal 15 Anlagen mit je CHF 2'000.- gefördert. Die Förderzusagen erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge.
- Die Beitragszusage verfällt, wenn die Fertigstellungsanzeige (inklusive aller geforderten Beilagen) nicht spätestens bis 15. Dezember 2010 eingereicht wird.
- Gesuche für die Gewährung von Förderbeiträgen müssen vor Baubeginn bei der eug Elektra Untergäu eingereicht werden. Bereits ersetzte Heizanlagen, oder solche bei welchen die Sanierung im Gange ist, werden nicht unterstützt.
- Der Ersatz von bestehenden Wärmepumpen ist nicht förderberechtigt.
- Unterhaltsarbeiten und Reparaturen sind nicht beitragsberechtigt.
- Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche, inklusive der geforderten Beilagen, geprüft.
- Die eug behält sich das Recht vor, die Angaben im Gesuch zu überprüfen oder zusätzliche Unterlagen einzufordern.
- Die eug hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den von der Förderung betroffenen Bauten und Anlagen vorzunehmen.
- Die eug behält sich das Recht vor, die Beitragssätze und die Förderbedingungen jederzeit nach Bedarf anzupassen.
- Die Beitragsempfängerin /der Beitragsempfänger ist für die Einhaltung aller Anforderungen und Bedingungen verantwortlich.
- Bitte beachten Sie, dass auch für Wärmepumpen Anschlussgebühren fällig werden.